

Laibacher Zeitung.

N^o. 136.

Dinſtag am 13. November

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erſcheint wöchentlich 3 Mal: Dinſtag, Donnerſtag und Samstag, und koſtet ſammt dem „Allyriſchen Blatte“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr., für die Zuſtellung ins Haus ſind jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Poſt unter Couvert mit gedruckter Adreſſe portofrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. G. M. Inſertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derſelben, für einmalige Einſchaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. G. M. Inſerate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal.

Nemtlicher Theil.

K u n d m a c h u n g.

Am 10. November 1849 wird das zweite Heft des Reichs-Geſetz- und Regierungs-Blattes in Wien ausgegeben und verjendet werden.

Wien den 9. November 1849.

K. K. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichs-Geſetz- und Regierungs-Blattes.

Nach den Beſtimmungen der Grundentlaſtungs-Ministerial-Verordnung vom 12. September d. J. §. 70, haben die Verpflichteten des Kronlandes Krain aus dem Adelsberger Kreiſe bei der am 6. November l. J. bei dem k. k. Kreisamte Adelsberg Statt gehaltenen Wahl als das ihrer Wahl anheimgeſtellte Mitglied der k. k. Grundentlaſtungs-Landescommission für Krain, den Herrn Nicolaus Lukanitſch und zu deſſen Stellvertreter den Herrn Doctor Joſeph Dreil gewählt. Erſterer hat die auf ihn gefallene Wahl laut abgegebener Erklärung bereits angenommen.

Vom Präſidium der k. k. Grundentlaſtungs-Landescommission für Krain.

Laibach den 10. November 1849.

Der hieſige Handelsmann, Herr Guſtav Heilmann, hat dem hieſigen Militärſpital einen Betrag von 20 fl. G. M. mit der Beſtimmung übergeben, um den vielen ſchwachen Kranken, welche von dem am 5. d. M. aus Carlsſtadt hierorts eingetroffenen Honveds-Transporte in das Spital abgegeben wurden, zu ihrer geſundheitlichen Gebühr noch ſonſt eine Aufbeſſerung zuzuwenden. Indem dieſes Geſchenk nach Anordnung des Herrn Chefarztes Doctor Hauſchka ſeinem edlen Zwecke zugeführt wird, entledigt man ſich der angenehmen Pflicht, für dieſe Wohlthat im Namen der Betheiligten den verbindlichſten Dank zu ſagen.

K. K. Landes-Militär-Commando. Laibach den 8. November 1849.

Von den am 5. d. M. verbliebenen 7 Cholerafranken und den bis heute aufgenommenen 16 Kranken, geſaſen 15; geſtorben ſind 4 und in der fernern ärztlichen Behandlung verblieben 4, wonach geſchloſſen werden kann, daß das Uebel in ſeiner epidemiſchen Verpflanzungsweiſe gänzlich entkräftet wurde.

Von der k. k. Sub. Sanitäts-Commission. — Laibach am 12. November 1849.

Adelsberg, am 11. November 1849. (Eingefendet.) Das löbl. k. k. Prinz Hohentlohe Int. Reg. Commando zu Laibach hat in Folge hohen Armees-Ober-Commando-Befehls für den im italieniſchen Feldzuge 1849 ſich ausgezeichneten — in Folge einer erhaltenen Bleſſur in ſeinen Heimathsort Unterkoschana beurlaubten Gemeinen des obigen Regiments, 2. Bataillons, 10. Compagnie, Namens Joſeph Stradioth, die ſilberne Tapferkeits-Medaille 2. Claſſe der Bez. Obrigkeit Adelsberg zur Decorirung dieſes Mannes zugemittelt.

Dieſer Act wurde heute in dem Markttorte Adelsberg auf eine feierliche Art begangen.

Schon geſtern Nachmittags wurde der tapfere Krieger von einem Herrn Officier der hieſigen Garniſon mit einer gedeckten Calèche zu Koſchana abgeholt, und hieher überführt, wo derſelbe im Gaſthofe „zur ungarischen Krone“ übernachtete.

Nachdem heute Früh die hier ſtationirte 21. Compagnie des löbl. k. k. Prinz Leopold beider Sicilien Inf. Reg. zu einer Kirchenparade ausgerückte, wurde dieſelbe mit der türkiſchen Muſik zur Kirche geleitet — wo während der Andacht der tapfere Krieger zwischen dem Herrn Stations-Commandanten — und dem Herrn Bez. Commiſſär den Sitz eingenommen hatte.

Nach vollendetem Gottesdienſte marſchirte die Compagnie mit der türkiſchen Muſik vor das Herrſchafts-Gebäude, wo Halt gemacht, und der tapfere Krieger der Compagnie vorgeſtellt wurde.

Nachdem der Herr Bezirks-Commiſſär Valentin Murnig eine herzergreifende Rede an den tapfern Soldaten und an das verſammelte Publikum in krainiſcher Sprache gehalten — und nachdem der Herr Stations-Commandant an die Compagnie die für einen ſolchen hieſigen Act anpaſſenden Worte geſprochen — und nachdem endlich Lebehoch's für Se. Majeſtät den Kaiſer, für die ganze Armee und für das geliebte Vaterland ausgebracht wurden — iſt dem tapferen Krieger von dem Herrn Bezirks-Commiſſär die Medaille an die Bruſt geheftet worden.

Hierauf deſilirte die Compagnie vor dem Decorirten, und marſchirte ſodann in die Caſerne zurück.

Mittags ward im Gaſthauſe „zur ungarischen Krone“ eine Tafel gegeben, zu welcher ſich die Herren Officiere, der Herr Bezirks-Commiſſär und mehrere andere Beamte und Honoratioren eingefunden hatten, und wo dem Decorirten der Vorſitz eingeräumt wurde.

Bei dieſer Gelegenheit wurden Toaſte auf das Wohl des Monarchen, und der tapfern öſterreichiſchen Armee ausgebracht.

Auch wurde eine Sammlung veranſtaltet, wobei 50 fl. eingingen, welcher Betrag dem verwundeten Krieger eingehändigt wurde.

Nachmittags wurde der Decorirte in Geſellſchaft ſeines bejahrten Vaters in ſeinen Heimathsort Koſchana zurück beſördert.

Dieſer Tag wird allen Jenen, welche dem feierlichen Act zuſahen — nicht ſo bald aus dem Gedächtniſſe verſchwinden, denn Jedermann ward in der That bis zu Thränen gerührt.

W i e n.

Se. Majeſtät der Kaiſer haben den wirklichen geheimen Rath und Kanzler Allerhöchſtſehes Leopold-Ordens, Carl Freiherrn Kübeck-Kübau, und den wirklichen geheimen Rath, Feldmarſchall-Lieutenant Carl v. Schönhaſ, mit allerhöchſter Entſchließung vom 30. October l. J. zu Mitgliedern der proviſoriſchen Bundes-Central-Commission zu ernennen geruhet, welche in Ausführung der am 30. September d. J. zwischen Deſterreich und Preußen abgeſchloſſenen Uebereinkunft, nach erfolgter Zuſtimmung zu derſelben von Seiten der übrigen Deutſchen Bundesregierungen und nach dem Rück-

tritte Sr. kaiſerl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Reichsverweſers zu Frankfurt a. M. in Wirkſamkeit zu treten hat.

Wien. Es iſt die unangenehme Wahrnehmung gemacht worden, daß ſeit einiger Zeit allhier Werke und Flugſchriften politiſchen Inhaltes auftauchen, welche die jüngſten Ereigniſſe in einem Ton beſprechen, der die kaum beruhigten Gemüther neuerdings aufzuregen, und die Flammen politiſcher Leidenschaften anzufachen geeignet iſt. In einigen dieſer Werke und Flugſchriften werden überdieß die auf den neuen Staatsbau gerichteten Maßregeln der Regierung in einer Art beſprochen, welche dieſelben in den Augen des Publikums verdächtigen und Mißtrauen gegen die aufrichtigen Tendenzen der Regierung erwecken ſollen.

Es liegt in meiner Pflicht während der Dauer des Ausnahmzustandes allen derlei die Störung der Ruhe und Ordnung bezweckenden und das Vertrauen in die Regierung ſchwächenden verderblichen Beſtrebungen mit allen mir zu Gebote ſtehenden Mitteln entgegen zu treten.

Da mich nun die Erfahrung zur Ueberzeugung geführt hat, daß ein großer Theil der hieſigen Buchhändler und Buchdrucker, geleitet von einem cosmopolitiſchen Geiſte, nach ſchönödem Gewinn haſchend, nur zu ſehr geneigt iſt, derlei verderbliche Flugſchriften und Werke des Aus- und Inlandes unter das Publikum zu bringen, habe ich mich veranlaßt gefunden, allen Buchhändlern und Buchdruckern im Belagerungs-Rayon bedeuten zu laſſen, daß derlei Werke oder Flugſchriften ohne Genehmigung der Militär-Behörde weder gedruckt noch zum Gegenſtande des Verkehrs gemacht werden dürfen.

Die Buchhandlung Jasper, Hügel und Manz war die Erſte, welche die oberwähnte Weiſung dadurch übertreten hat, daß ſie ſich erlaubte, in allen hieſigen Journalen des Erdeputirten Franz Schuſelka's Werk in zwei Bänden, betitelt: „Deutſche Fahrten“ ohne Einholung der Genehmigung des Militär- und Civil-Gouvernements anzukünden, drucken zu laſſen und damit ſowohl die hieſigen als auswärtigen Buchhandlungen zu verlegen.

Dieſe Uebertretung war es, welche mich veranlaſtete, die genannte Buchhandlung dieſfalls zur Rechtfertigung zu ziehen und den weiteren Verkauf dieſes Werkes bis zu deſſen Durchſicht zu ſuspendiren.

Der Inhalt dieſes Werkes, welcher in ſeinem 2ten Bande die öſterreichiſchen Zuſtände, inſondere die Geſchichte der der Wiener Revolution bis zur Auflöſung des Reichstages in Kremſier beſpricht, iſt von keinem ſolchen Belange, um von Seite der öffentlichen Verwaltung ein beſonderes Gewicht darauf legen zu ſollen und es für ſo gefährlich anzusehen den Verbot deſſelben nothwendig zu machen.

Der gutgeſinnte Theil des Leſepublikums, worunter ich die größere Zahl der Bevölkerung rechnen will, kann dieſes Werk nur mit Bedauern weglegen, daß den Verfaſſer die biſherigen Ereigniſſe nicht zur Ueberzeugung geführt haben, daß die Partei, zu der er gehörte, wahrlich keine volksbeglückende iſt.

Ich habe daher auch gestattet, daß dieses Werk dem freien Verkehre überlassen werde.

Wien, am 10. November 1849.

Der k. k. Militär- und Civil-Gouverneur
Welden m. p., F. Z. M.

Wien, 7. Nov. Die „Wiener Zeitung“ enthält in ihrem nicht amtlichen Theile Nachstehendes:

Wir sind in der Lage, zur Berichtigung mancher Gerüchte in Beziehung auf die Behandlung der wegen politischer Verbrechen Verurtheilten unseren Lesern den wesentlichen Inhalt der Vorschriften mitzutheilen, welche die Art und Weise des Strafvollzuges rücksichtlich der politischen Sträflinge regeln. Die wegen politischer Verbrechen Verurtheilten werden in den zu ihrer Anhaltung bestimmten Anstalten in einer eigenen Abtheilung, und zwar, wo eine vereinzelt Anhaltung derselben nicht ausführbar ist, in Arrestzimmern zu je zwei bis vier Köpfen verwahrt.

Wenn sie auch zum schweren Kerker verurtheilt wurden, werden ihnen Eisen doch nur dann angelegt, wenn sie aus dem Straforte zu entfliehen versucht haben, oder wenn es wegen ihres ungestümen Benehmens zur Sicherung anderer Personen, insbesondere der Aufseher nöthig erscheint. Auch ist ihnen der Gebrauch ihrer eigenen Kleider und Wäsche, so wie ihres eigenen Bettgewandes gestattet. Für die tägliche Verpflegung eines gesunden Gefangenen dieser Art ist ein Betrag von sechszehn Kreuzer C. M. bestimmt. Besitzen die Verurtheilten eigenes Vermögen oder wollen ihre Angehörigen die Kosten einer besseren Verpflegung derselben bestreiten, so kann ihnen gestattet werden, sich von dem für die Strafanstalt bestimmten Unternehmer eine bessere Kost zu verschaffen, und der hierfür zu verwendende Betrag darf sich bis auf Einen Gulden C. Münze belaufen. Den politischen Sträflingen darf wider ihren Willen keine Arbeit auferlegt werden; insbesondere ist für die Reinlichkeit in ihren Arresten nur durch das Aufsichts-Personale oder durch die hierzu bestimmten Hausarbeitssträflinge zu sorgen. Es ist ihnen die Lectüre von Büchern und Zeitungen, welche von dem Vorsteher der Anstalt nicht aus besonderen Gründen als bedenklich erachtet werden, und der Gebrauch von Schreibmaterialien gestattet; auch dürfen sie sich in den Abendstunden einer Lampe bedienen.

Sie können unter der gehörigen Vorsicht Briefe empfangen und absenden. Besuche finden in der Regel an bestimmten Tagen Statt. Es wird dafür Sorge getragen, daß jeder politische Gefangene täglich eine bestimmte Zeit hindurch unter Aufsicht in freier Luft Bewegung machen könne. Die Dauer dieser Zeit wird von dem Arzte der Anstalt mit Rücksicht auf die Gesundheitsverhältnisse der einzelnen Gefangenen festgesetzt. Das Wach- und Aufsichtspersonale ist angewiesen, den Verurtheilten mit Anstand zu begegnen. Diese Behandlungsweise findet sowohl in den Civil-Strafanstalten, als auch rücksichtlich der zum Festungsarreste Verurtheilten Statt. Aus diesen Andeutungen wird Jedermann entnehmen können, ob die österreichische Regierung der Vorwurf treffen könne, daß sie den politischen Sträflingen eine inhumane Behandlung zu Theil werden lasse.

Wien, 8. November. Der sehr verwahrloste Zustand der meisten landartigen Straßen, bei welchen die Erhaltung nicht aus dem Staatskasse bestritten wird, hat das Ministerium des Innern veranlaßt, folgende Bestimmungen zu erlassen: 1) Bis zum Erscheinen eines neuen Gesetzes sind zur Erhaltung der landartigen Straßen alle Gemeinden verpflichtet, welche dieselben unmittelbar oder mittelbar benützen. 2) Diese Verpflichtung trifft alle steuerpflichtigen Mitglieder einer Gemeinde zu gleichen Theilen, und hängt die Art der Leistungen in Natura oder im Gelde von einem Uebereinkommen derselben ab. Mauthbezüge fallen den Verpflichteten zur Erleichterung zu. 3) Die Vertheilung der

Straßen an die Verpflichteten so wie die Leitung der Arbeiten besorgen die politischen Behörden und die Gemeinden gemeinschaftlich. 4) Gegen Requisitionen kann im Executionswege eingeschritten werden. Recurse der Verpflichteten haben keine hemmende Wirkung. 5) Alle übrigen Directiven über die Art des Straßenbaues bleiben bis zum Erscheinen des neuen Straßenbaugesetzes in Wirksamkeit.

(Ö. C.) Wien, am 8. November. Die neuesten aus Frankreich eingelaufenen Nachrichten melden, daß Ruhe allerwärts wieder in die Gemüther einzutreten beginnt, und die Aufregung, welche sich bei der ersten Kunde von den Maßnahmen des Präsidenten äußerte, ja später steigern zu wollen schien, auf dem Punkte steht, sich zu legen.

Der Gemeinderath von Triest ist aufgefördert worden, den Entwurf einer Gemeindeverfassung für die jetzt reichsunmittelbare Stadt auszuarbeiten und dem Minister des Innern vorzulegen. Bis zum Zustandekommen der dießfälligen neuen Organisation bleibt die bisherige Gemeindeordnung in Kraft.

Häufig wird in den Blättern Klage erhoben, daß den in Ungarn wohnenden Slovaken und Slowenen gegenüber allzu strenges Regierungsverfahren angewandt werde. Wir dürfen versichern, daß die Regierung diesen Klagen volle Aufmerksamkeit schenkt und Uebergriffe solcher Art zum Gegenstande strenger Ahndung und Untersuchung zu machen beschloffen hat. Als Beispiel des dießfälligen Vorgehens mag dienen, daß der Stuhlrichter Vincenz von Söhar in Felső Lendva an der steirischen Gränze, welcher vordem mit der Kossuth'schen Partei sympathisirte wegen Mißhandlungen, die er sich in den letzten Tagen des September gegen die slovenischen Insassen des Ortes Kaltenbrunn (Hidégkút) erlaubte, indem er unter Beziehung militärischer Assistenz einige derselben mit Stockstreichen grausam abstrafen ließ, von dem k. k. Districts-obercommissär Grafen v. Sziráky, unter Genehmigung des bevollmächtigten k. k. Commissärs Freiherrn v. Seringer, von seinem bisherigen Amte entfernt und mit keinem neuen Dienstposten bekleidet worden ist.

Der ehemalige k. k. Kriegsminister F. M. L. Gordon hat von Seiner Majestät den Orden der eisernen Krone erster Classe tarfrei erhalten.

Die Operationen an der hiesigen Börse haben heute einen sehr befriedigenden Aufschwung genommen. Namentlich in Loos- und Eisenbahnpapieren zeigte sich eine sehr erfreuliche Kauflust, die begreiflicher Weise auch auf die übrigen Papiergattungen vortheilhaft einwirkte.

Der „Bote für Tyrol und Vorarlberg“ hatte schon vor längerer Zeit die Notiz gebracht, daß der Minister der Finanzen nur unter der Bedingung, daß die Reduction der Armee beschloffen werde, sein Portefeuille behalten zu wollen erklärt habe. So beruhigend sich neuestens sowohl die innern als die äußeren Verhältnisse darstellen, scheint gleichwohl der passende Zeitpunkt, wo das Entwaffnungswert mit Zuversicht und Erfolg vorgenommen werden könnte, noch nicht gekommen zu seyn. Dieß ist unseres Wissens die Ansicht, worüber im Ministerrathe vollkommene Einigkeit herrscht. Ueber die Authentizität der Texte im kaiserlichen Gesetz und Regierungsblatte.

(Ö. C.) Die „Öst. deutsche Post“ bespricht in Ausdrücken sehr wegwerfender Art die Edition der Gesetze in 10 verschiedenen Sprachen. Sie ist der Meinung: es könne nur einen authentischen Text geben, die mehrfache Translation sey eine Verzerrung des Gleichberechtigungsprinzips.

Wir theilen diese Meinung nicht, wir finden einen Unterschied zwischen „authentischem Texte“ und „Urtexte.“

Urtext kann allerdings nur Einer seyn, authentische Texte kann es jedoch, wenn sie durch die Gesetzgebung als solche erklärt werden, wie dieß bei uns der Fall ist, so viele geben, als durch die landesüblichen Sprachen bedingt sind. Es können

sogar Fälle eintreten, wo der übersezte Text dem Geiste des Gesetzes näher liegt, als der Urtext, wenn nämlich der Ausdruck in diesem sich zweideutig darstellt, während der Uebersetzer den wahren Sinn des Gesetzes erfaßte, und unzweideutig wiedergab. Den betreffenden Parteien muß es daher unbenommen bleiben, diese schärfer bezeichnende Version zu ihrem Vortheile auszubenten. — Wir verkennen die Schwierigkeiten nicht, denen eine derlei Auffassung zu Grunde liegt, sie ist jedoch eben bedingt durch das Wesen der Gleichberechtigung. Ohne vor den dießfälligen Absichten der Regierung irgendwie intimirt zu seyn, geht unsere individuelle Ansicht dahin, die betreffenden Gesetztexte mögen nicht wortsondern möglichst sinngetreu übersezt werden. Sollte sich der Fall ereignen, daß eine oder die andere Wendung in dieser oder jener Sprache nicht in derselben Weise und mit derselben Prägnanz wie im Urtexte wiedergegeben werden könne, so gibt es ein eben so sicheres als passendes Auskunftsmittel: man citire per Parenthesia zur genaueren Erläuterung den betreffenden Passus im Urtexte.

Durch dieses Verfahren wird der Urtext nicht zum absolut authentischen, doch zum wesentlich maßgebenden erhoben. Sprachliche Streitigkeiten dieser Art mußten in letzter Instanz vor eine zu gründende Interpretationskammer gebracht werden. Die Functionen dieser aus den Gesetzestranslatoren zusammengesetzten Commission würden sich lediglich auf Erläuterung bezüglich des Grundgedankens beschränken, den sie bei der Translatur der zweifelbaren Satz- oder Wortfügung festhalten zu müssen glaubten. Daß der Geschäftsgang durch dieß Verfahren nicht beschleunigt wird, gestehen wir gerne, hoffen aber, da das Princip der Gleichberechtigung nach Maßgabe der Reichsverfassung bis in alle möglichen Consequenzen festgehalten werden soll und muß, derartige Sylbenstreitigkeiten dürften zu den seltenen gehören, weil die Regierung gewiß Sorge tragen wird, daß der Urtext der Gesetze in klarer, leicht faßlicher, keiner Deutelei Raum gebender Weise abgefaßt werde.

(Ö. C.) Wien, 9. November. Mehrere Blätter brachten vor Kurzen die Angabe, daß von hier aus versucht worden sey, einen Handelstractat mit mehreren italienischen Staaten zu bewirken. Zuverlässigem Vernehmen nach reducirt sich selbe auf die bereits vollzogene Thatsache eines zwischen Oesterreich, Modena und Parma abgeschlossenen Postvertrages. Derselbe, datirt vom Juli d. J., ist durch die Unterhandlung des Handelsministers Hrn. von Bruck zu Stande gebracht worden, und tritt jetzt nach Ablauf eines dreimonatlichen Wartetermins in verbindende Kraft. Beide italienischen Regierungen adoptiren in der Hauptsache das System der österreichischen Posteinrichtungen; bezüglich orientalischer Correspondenzen werden den Bewohnern der Herzogthümer dieselben Begünstigungen der k. k. österr. Staatsangehörigen zugesichert.

Ihre k. k. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie ist in Begleitung Ihres durchl. Sohnes, des Erzherzogs Franz Carl, gestern Abends von Prerau, wohin sie sich begeben hatte, um Ihren Schwestern, den königlichen Majestäten von Preußen und Sachsen, das Reisegeleite zu geben, hierher zurückgekehrt.

Die „Deutsche Zeitung aus Böhmen“ will in Nr. 220 von ernstern Streitigkeiten wissen, welche aus Anlaß von Berathungen wegen Ablösung der Laudemien und Mortuarien im Ministerium ausgebrochen wären. Jedensfalls eine trübe Quelle, aus welcher solche Nachrichten fließen!

Die in Turin erscheinende „Concordia“ erzählt in Nr. 264 als Pröbchen des angeblich hier namenlos wuchernden Servilismus, daß der Mailänder Deputirte Conte Nava sich vor Sr. Majestät auf der Straße auf die Erde niedergeworfen habe. Eine zu offenbar mit dem Stempel der Lüge bezeichnete Nachricht, um ernste Wiederlegung zu verdienen!

Wien, 9. Nov. Das Kriegsministerium hat die Verfassung einer Consignation über alle jene Stabs- und Oberofficiere angeordnet, welche in den letzten Feldzügen eine Hand oder einen Fuß vor dem Feinde verloren haben, um dieselben bei Friedensanstellungen berücksichtigen zu können.

Hinter jenen Individuen, welche sich bei der auf der Pestherbrücke erfolgten Ermordung des Grafen von Lamberg betheiligte zu haben, im gegründeten Verdacht stehen, sind neuestens Steckbriefe erlassen worden und zwar: 1. gegen Georg Kolosy Philosoph im 2. Jahrgange, nachmals Honvedofficier. 2. Ludwig Dones, Aushilfslehrer am Blindeninstitut in Pesth. 3. Sigmund Jakats, Jäger oder Leibhusar. 4. Sandor Weber, Handlungscommis, 5. Jacob Balogh, Landesadvocat, Reichstagsdeputirter, später Major im Insurgentenheere. 6. Bartfay, gemeiner Soldat. 7. Serfago, Schuhmachergeselle, später Sperrfänger.

Die Gutsbesitzer Mährens haben sich mit wenigen Ausnahmen dahin vereinigt, daß sie von dem Rechte der Ausschreibung keinen Gebrauch machen, sondern sich so wie jeder andere Gutsbesitzer in die Gemeinden einreihen werden.

Mittels Civil-Vorspannspferden wurde heute eine Batterie des schwersten gusseisernen Belagerungsgeschützes von Preßburg in das hiesige k. k. Zeughaus gebracht.

Nach ämtl. Kundmachungen hat die Viehseuche, welche noch vor Kurzem in Bosnien und Serbien wüthete, ihr Ende erreicht.

Aus dem Festungs-Commandogebäude in Olmütz sind nach der Aussage hier angekommener Conducteure in den Abendstunden des gestrigen Tages Prätiösen, darunter Orden, im Werthe von 20.000 fl. C. M., von bis jetzt unbekanntem Thätern gestohlen worden.

Der zum Gouverneur der Festung Olmütz ernannt gewesene General der Cavallerie, Gorzkowsky, gegenwärtig Stadt- und Festungscommandant in Venedig, bleibt in Folge seines Ansuchens in Italien. Er wurde, wie wir hören, zum Gouverneur der Festung Mantua ernannt, welchen wichtigen Platz Gorzkowsky im Jahre 1848 gegen die Stürme der entfesselten Rebellion und gegen die heranrückenden Piemontesen so glänzend zu vertheidigen und für Oesterreich zu erhalten wußte.

Der dem commandirenden General der Cavallerie Grafen Bratislaw ad latus beigegebene General der Cavallerie, Baron Böhm aus Wien, wurde zum Festungscommandanten in Olmütz ernannt.

Das 4. Bataillon des Kaiser Infanterieregiments Nr. 1 ist heute Mittags aus Ungarn in Wien mit klingenden Spiele eingerückt, wo es in Garnison zu verbleiben hat. Die Mannschaft wurde bis auf weiteren Befehl bei Privaten bequartirt.

Auch an dem Gymnasium zu Graz wird heuer die slavische Sprache obligat vorgetragen; die Schüler erhalten legale Zeugnisse über die hierin erlangten Kenntnisse.

In Prag erscheint jetzt ein neues deutsches Abendblatt unter dem Titel: „Prag.“

Gestern Mittag ist Erzherzog Ludwig wieder von Schönbrunn nach Tschl abgereist. Die Kaiserin Mutter kehrt heute oder morgen nach Salzburg zurück; sie versprach einer Deputation des Gemeinderathes, im nächsten Jahre nach Wien zurückzukehren.

General der Cavallerie, Graf Puchner, ist nach Venedig abgegangen, um seinen neuen Posten als Militärgouverneur von Venedig und Civilgouverneur im Venetianischen zu übernehmen.

Der Landeschef von Tirol, Graf Bissingen ist hier eingetroffen.

Linz, 7. Nov. In der Sitzung des Gemeinderathes am 31. October wurde ein Schreiben des Gemeinderathes der Stadt Salzburg vorgetragen, mit welchem derselbe anzeigt, daß er eine Petition um möglichst ausgedehnte Amnestie für politische

Verbrecher an Se. Majestät den Kaiser gerichtet hat, und den Gemeinderath einladet, zu veranlassen, daß von Seite der Stadt Linz ein Gleiches geschehen möge. Es wurde beschlossen, dem Gemeinderath von Salzburg für seine Mittheilung zu danken, jedoch mit der Bemerkung, daß man auf dessen Einladung nicht eingehen könne, da die Amnestie-Frage durchaus nicht von dem Standpunkte der Humanität allein betrachtet werden kann, sondern, daß dabei die dermaligen Verhältnisse und Zustände der Gesamt-Monarchie wohl zu berücksichtigen sind, und daß, wenn diese es anders gestatten, bei der bekannten angestammten Herzengüte unseres vielgeliebten Kaisers die Anregung der Stadt Salzburg allein schon genügen dürfte, um einen entsprechenden Erfolg herbeizuführen.

Oesterreichisches Küstenland.

Bl. Triest, 11. November. Seit dem 5. d. M. bis auf heute sind im Triester-Gebiete zehn Personen an der Cholera, doch in ihrer mildesten Form erkrankt; von sämmtlichen am Krankenlager Gelegenen ist Einer gestorben, und es sind eils Kranke vollends genesen. Somit läßt sich für dermalen die Cholera-Epidemie sowohl in Triest als in Istrien und dem Görzerischen als erloschen ansehen. Wir werden im nächsten Sommer erfahren, ob sich die Furcht Einiger, diese Krankheit wolle sich in unserer Zone acclimatiren, erweisen werde. Bereits durch mehrere Tage strömen die Flüchtigen Triestiner zurück. Noch kann ich die Meldung nicht übergehen, daß durch eine hierorts für die hinterlassenen armen Witwen und Waisen aus freiem Antriebe der Bürger veranstaltete Sammlung schon mehr als zwanzig Tausend Gulden zusammen geflossen sind, welcher Erfolg abermals einen eclatanten Beweis liefert, daß die Triestiner, wie an politischer Beharrlichkeit und Treue, so auch an bethätigter Menschenliebe in Oesterreich hervorleuchten.

In der nächsten Woche wird die Ankunft des Grafen Wimpffen, unseres neuen Statthalters für Triest und das Küstenland, erwartet. — Offen muß ich gestehen, daß mich die Erhebung des Generals Wimpffen zur Statthalterwürde im gegenwärtigen Momente der politischen Organisation nicht besonders angenehm überrascht hat. Der Gedanke ist weit von meiner Seele, daß ich diesem verdienstvollen Herrn nur im geringsten einen Abgang von encyclopädischen Kenntnissen und eines loyalen Willens unterschreiben wollte und könnte. General Wimpffen ist anerkannter Maßen zugleich ein Staatsmann, welcher in seinem Wissen so manchen Beamten weit überragt. Ueberdies haben Se. Exc. schon von jeher eine besondere Liebe zu Triest und seiner Bevölkerung gefaßt und dargelegt, woraus der Provinz nur Gutes hervorgehen kann. Mich wundert, wie gesagt, vorzüglich nur jenes stets deutlicher auftauchende Princip der Militärgouverneurs zur Zeit einer vollständigen Umänderung der politischen Verwaltungsorgane und ihrer staatlichen Stellung, denn da genügt es leicht, daß der Statthalter Fähigkeiten und Kenntnisse überhaupt besitze. Zur vollkommenen Lösung der Organisations-Aufgabe bedarf es einer langjährigen Routine, einer reifen Erziehung in allen Zweigen der politischen Administration. Wer das zukünftige Bild einem höheren Zwecke angemessen durchführen soll, dem muß die Geschichte zur Gegenwart werden. Nun kennt ein Kriegsmann die Geschichte der politischen Verwaltung und ihren Beginn auf Grunde eigener Anschauung nicht gar vollständig; daher meine Bemerkung. — Daß dagegen der interimistische Landeschef Graf Herberstein die politische Wiedergeburtsaufgabe in diesen beiden Provinzen vor Allen am glücklichsten gelöst haben würde, ist eine Vermuthung, welche auf Erfahrung beruht. Ohne Aufsehen war das bisherige Wirken dieses sachkundigen und leidenschaftlosen Mannes, und dennoch von

einem durchgreifenden und wohlthätigen Einflusse auf alle verschiedenen Objecte des politischen, socialen, mercantilen und nationalen Lebens. Mit einem Worte: Herberstein's heller Geist und gerechter Wille hat sämmtlichen Provinzialen, auch den küstenländischen Slaven, beseelend zugesprochen. Gott geleite ihn!

Ungarn.

Der „Wanderer“ vom 7. Nov. enthält folgenden Correspondenz-Bericht:

Preßburg, 8. November. Wenn auch die blutigen Schlachten schon längst aufhörten, uns den Stoff zu unseren Berichten zu liefern, so müßten doch die Aufnahme der neuen Organisationsentwürfe, die Anstalten zur Durchführung derselben u. s. w. eine unerschöpfliche Quelle für interessante Apperçu's bilden, wenn nicht die Theilnahme an den politischen Ereignissen bei uns vollends unter Null, wenn nicht das „hier geboren, dort erzogen,“ diese Stellung zwischen dem deutschen und magyarischen Elemente, ohne fest an diesem oder jenem zu hängen, jede entschieden ausgeprägte politische Gesinnung bei unserer Bevölkerung unmöglich machte. Erlauben Sie mir demnach, mich auf einige Tagesneuigkeiten zu beschränken. Wenn ich nicht irre, haben auch Sie in Ihrem Blatte der slovakischen Deputation erwähnt, welche nach Wien petitioniren kam, nicht etwa um Gleichberechtigung oder irgend welche politische Concessionen, sondern bloß um Abschaffung der Stockprügel. Es blutet dem fühlenden Menschen das Herz, wenn er in einem Zeitalter, das sich geberdet, als hätte es bereits den Gipfelpunct der Humanität erreicht, so oft von einer Straffart reden hört, die einer nichts weniger als hohen Culturstufe würdig ist, und doch sind die Beschwerden jener Bittsteller gegründet, wie dieß durch vielfältige Berichte aus den slavischen Comitaten bestätigt wird. Sollten Sie es glauben, daß einem Bauer, der sich weigerte, eine Fuhr zu leisten, 12 Stockstreiche aufgezählt und Pferd und Wagen weggenommen wurden, und daß in demselben Comitete von demselben Commissär über einen Anderen eine noch höhere Prügelstrafe verhängt wurde, die man ihm, weil er ein Jude ist, gerade am Samstag verabfolgte. Wir hoffen, daß das Ministerium ein offenes Ohr haben werde für die Stimme der Humanität, für die Klagen des Volkes, daß es sich nicht damit begnügen werde, gedruckte Entwürfe in die Provinzen hinauszuschicken, sondern ernstlich dafür Sorge zu tragen gesonnen sey, daß durch eine humane Behandlung im Herzen des Volkes Vertrauen geweckt werde, denn dieses ist der einzige Boden, in welchem die neuen Institutionen wurzeln müssen, wenn sie gedeihen sollen.

Ofen, 5. November. Am 2. d. wurde wieder eine Session von den Mitgliedern der philosophischen Facultät abgehalten, in welcher beschlossen wurde, daß nur jene Hörer, welche einen in lateinischer Sprache vorgetragene Gegenstand in der Muttersprache hören wollen, ein Unterrichtsgeld zu erlegen haben, während alle übrigen Wissenschaften von den betreffenden Herren Professoren in deutscher und ungarischer Sprache tradirt werden, und wo sie nicht ausreichen, Privatdocenten für die eine oder die andere Sprache vom Staate angestellt und besoldet werden. In Folge dessen mußten auch die bereits bestimmt gewesenen Unterrichtsstunden umgeändert und als Aufnahms- und Immatriculationstermin der 5. dieses bestimmt werden. Am 8. wird sodann das feierliche Veni sancte abgehalten und am 12. beginnen die Vorlesungen. — Den letzten Berichten aus Semlin zufolge sind daselbst bereits viele der in Widdin gelagert gewesenen Insurgenten mittelst Dampfboot angekommen. Viele von ihnen sollen reichlich mit Geld versehen seyn, da sie die Bestechungen der Türken, welche sie zum Uebertritte zum Islam durch Geschenke bewegen wollten, annahmen, und sich dann doch in österreichischen Schutz begaben. Alle aber sind froh, wieder

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im November 1849.

Tag.	Zeit der Beobachtung.	Barometerstand, auf 0° reducirt.	Thermometer, nach Reaumur.	Wind.	Aussehen des Himmels.	Regenmenge in 24 Stunden.	Zusammen.
7	6 Uhr Morg.	27" 11" 6,24	8°	NNW	Nebel		
	2 Uhr Nach.	28" 1" 1,70	9,5°	NNW	Sonnenschein		
	10 Uhr Abends	28" 4" 1,44	7,75°	N	heiter		
8	6 Uhr M.	28" 4" 8,36	5°	ND	nebelig		
	2 Uhr Nach.	28" 4" 9,45	8°	N	Sonnenschein		
	10 Uhr Ab.	28" 5" 1,92	6°	D	heiter		
9	6 Uhr M.	28" 5" 6,91	4°	D	Nebel		
	2 Uhr Nach.	28" 4" 6,86	7°	DDD	heiter		
	10 Uhr Ab.	28" 4" 6,86	7°	D	bto		

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 10. November 1849.

Marktpreise.

Ein Wiener Megen Weizen . . .	4 fl.	41 1/2 fr.
— — — — —	—	—
— — — — —	—	—
— — — — —	—	—
— — — — —	2 „	50 „
— — — — —	—	—
— — — — —	2 „	20 „
— — — — —	—	—
— — — — —	2 „	24 „
— — — — —	—	—
— — — — —	1 „	50 „

3. 2964. (1)

An die evangelischen Glaubensgenossen in und um Laibach.

Am 25. d. M. wird Gottesdienst gefeiert, mit Verabreichung des heil. Abendmahles, wovon die Glaubensgenossen hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Vom Ausschusse.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Am 10. November 1849.

Hr. Franz Thilges, Ingenieur, — u. Hr. Franz Sartori, Handelsmann; beide von Wien nach Carlstadt. — Hr. Ludwig Hess, Handl.-Agent, — u. Hr. Leopold Koller, Privat; beide von Görz nach Wien. — Hr. Mathias Dollenz, Handelsmann, von Udine nach Wien.

Den 11. Hr. Johann Jaklitsch, Handelsmann, nach Wien. — Hr. Friedrich Balland, Privater, von Triest nach Graz. — Hr. Lambert Minelli, Rentier; — Hr. Franz Schwarzmann, Handelsmann; — Hr. Alexander Mauroner, Privater, — u. Hr. Carl Delveaux, Ingenieur; alle 4 von Triest nach Wien. — Hr. Adolph de Terzy, Privater, von Fiume nach Wien.

Den 12. Hr. Johann Boccasini, Handelsmann, von Triest nach Gili. — Hr. Friedrich Resman, Privater, — u. Hr. Carl Hirt, Fabriks-Inhaber; beide von Triest nach Wien. — Hr. Anton Gosulich, Privater, von Graz nach Fiume. — Hr. Bernard Kohn, Handelsmann, von Görz nach Wien. — Hr. Moises Nigris, Handelsmann, — u. Hr. Baron v. Nioll, f. k. Major; beide von Wien nach Triest. — Hr. Joseph v. Pamlofsky, Rentier, von Brinn nach Triest. — Sr. Excell. der Hr. Graf v. Lützow, f. k. geheimer Rath, nach Wien.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 2017. (1)

Nr. 20410

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums, über verliehene Privilegien. — Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, hat in Folge eingelangten Decretes vom 27. September l. J., 3. 6549, an diesem Tage die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Dem Johann Michael Ekling, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Landstraße Nr. 109, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung an dem Inductions-Apparate, welche darin besteht, daß 1. der Hebel bloß eine drehende Bewegung um eine fixe Ase erlaube; 2. durch eine eigene Stellvorrichtung der Gang leicht eingeleitet und vollkommen geregelt, und 3. durch eine besondere Vorrichtung ohne Aenderung an den Mitteln doch die Wirkung bedeutend modificirt werden könne, endlich 4. durch ein eigenthümliches Verhältniß in den Multiplications-Drähten das günstigste Resultat erzielt werde, ohne daß diese Apparate voluminöser seyen als die bisher von ihm erzeugten. — 2) Dem Leopold Kamauf, Druckfabrikant zu Perchtoldsdorf bei Wien, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 712, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Farbholz-Extracten mittelst eines Dampf-Apparates, welche darin besteht, daß 1. Abkochung und Concentration gleichzeitig bewerkstelliget werden; 2. durch die große Oberfläche des Flüssigkeits-Spiegels die größtmögliche Gelegenheit zur Verdampfung dargeboten werde; 3. alle Wärme ihrem Zwecke zugeführt, mithin an Brenn-Materiale erspart werde; 4. durch Verbindung mit der freien Luft die Farbholz-Extracte ein schöneres Resultat geben; 5. kein Wasser zum Abkochen der Farbholzer zu geleitet zu werden brauche, sondern dazu das condensirte Wasser verwendet und dadurch ein entsprechendes Resultat erzielt werde; endlich 6. durch ein Luftventil im Abdampfungsbottom kein schädlicher luftleerer Raum entstehen könne. — 3) Dem Ferdinand Kaselowsky, königlich-preussischer Commissionrath, wohnhaft in Berlin, (durch Theodor v. Hoermann, Procuraführer bei Johann Liebig und Comp., wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 774,) für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Mangmaschine, wodurch das Appretiren gewebter Zeuge viel vollkommener und schneller als bisher erreicht werde. — 4) Dem Ferdinand Kaselowsky, königlich-preussischer Commissionrath, wohnhaft in Berlin, (durch Theodor v. Hoermann, Procuraführer bei Johann Liebig und Comp., wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 774,) für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Waschwalke, wodurch das Waschen oder Walken gewebter Zeuge viel gleichmäßiger, vollständiger und mit geringern Kosten erzielt werde, als dies mittelst der gewöhnlichen Waschräder, Waschwalken oder Cylinder-Waschmaschinen geschehen konnte. — 5) Dem Ferdinand Schlee, bürgerlicher Stahlarbeiter, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 110, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines Bedachungsmaterials aus Papierpappe, welches viel billiger als Dachziegel zu stehen komme, vor jedem Anfluge des Feuers sicher sey, von der Masse nicht angegriffen werde, gegen Sturm und Wind viel haltbarer als jedes Ziegels- oder Schieferdach sey und noch den besondern Vortheil gewähre, daß der Dachstuhl mit geringerem Kostenaufwande construirt werden könne. — 6) Dem Johann Finster, bürgerlichen Hutmacher, wohnhaft in Wien, am Thury Nr. 56, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung einer Composition zur Steifung der Filze, wodurch sowohl Filz als Seidenhüte eine besondere, bis jetzt noch nicht erreichte Elasticität erlangen, auf dem Kopfe nicht den mindesten Druck verursachen, sich leicht anpassen, keinen Schweiß von innen oder Wasser von außen durchdringen lassen, und wenn sie gänzlich zusammengedrückt sind, mittelst eines warmen Eisens wieder in ihre frühere Form gebracht werden können, ohne eine Biegung zu behalten. — Laibach am 26. October 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb, Landes-Gouverneur.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 2081. (1)

Nr. 4316.

K u n d m a c h u n g.

Mit 1. Jänner 1850 werden die in Ungarn noch immer getrennten Anstalten der Brief- und Fahrpost vereinigt, die in Ofen Pesth, Preßburg, Kaschau und Temeswar bestehenden Oberpostverwaltungen, ferner die für sich bestehende Fahrpost-Hauptexpedition in Ofen Pesth, so wie die gleichfalls abgefordert bestehenden Fahrpost-Expeditionen in Preßburg und Kaschau aufgehoben, und dafür provisorische Post-Directionen in Ofen Pesth, Preßburg, Dedenburg, Kaschau, Großwardein und Temeswar errichtet werden, denen die Leitung und Ueberwachung des gesammten Postdienstes in ihren Bezirken obliegen wird. Für die genannten provisorischen Postdirectionen, so wie für die, in deren Rayon gelegenen Absahpostämter, sind folgende Dienststellen provisorisch zu besetzen: Bei der Postdirection in Ofen Pesth Controllorposten mit 1100 fl. und 1000 fl., kontrollirende Offizialposten mit 900 fl. und 800 fl., manipulirende Offizialposten mit 700 fl., 600 und 500 fl., endlich Accessistenstellen mit 400 fl. und 350 fl. Gehalt; bei den Postdirectionen in Preßburg, Kaschau, Dedenburg, Großwardein und Temeswar, Controllorposten mit 900 fl., kontrollirende Offizialposten mit 700 fl., manipulirende Offizialposten mit 500 fl. (in Preßburg auch mit 600 fl.) und Accessistenposten mit 350 fl. Gehalt; endlich bei den Absahämtern Raab, Tyrnau, Debreczin, Arad und Stuhlweissenburg kontrollirende Offizialposten mit 600 fl. Gehalt. Mit allen diesen Dienststellen ist die Verpflichtung zum Cautionserlag im Besoldungsbetrage verbunden. Bei der Postdirection in Großwardein, dann bei dem Absahpostamte in Debreczin ist die vollständige Kenntniß der ungarischen Sprache ein unerläßliches Erforderniß. Die Absahämter Debreczin und Arad gehören in den Postdirectionsbezirk Großwardein, jene zu Raab und Stuhlweissenburg in den Bezirk Dedenburg; endlich das Absahamt Tyrnau in den Preßburger Bezirk. — Zur Besetzung dieser Stellen wird hiemit der Concurs mit dem Besatze eröffnet, daß die Gesuche schon in den letzten Tagen des Monats November im vorgeschriebenen Wege an die betreffende, zur Erstattung des Besetzungsvorschlages berufene Postdirection gelangen müssen. Bewerber, welche für jeden Bezirk ein besonderes Gesuch verfassen. — K. k. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach den 8. November 1849.

3. 2080. (1)

Nr. 4216.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postinspectorate in Feldkirch ist eine Accessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher

350 fl. C. M., gegen Erlag der Caution im Befoldungsbeitrage, in Erledigung gekommen. — Die dinställigen Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung d. r. Studien, der Kenntnisse von der Postmanipulation und der Sprachen, im Wege der vorgeordneten Behörde bis 18. November 1849 bei der k. k. Oberpostverwaltung in Innsbruck einzubringen und darinnen zu bemerken, ob und mit welchem Beamten bei dem eingangserwähnten Amte sie etwa, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — K. K. Oberpostverwaltung, Laibach den 5. November 1849.

3. 2040. (1) Nr. 3588.

E d i c t

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Matthias Kobal, von Oberfeld Haus-Nr. 71, in die executive Feilbietung der, dem Herrn Barth. Marz von Planina Nr. 87 gehörigen, und laut Schätzungsprotocoll vom 9. Juli 1849, Z. 3079, auf 393 fl. bewertheten, im Grundbuche des Gutes Premerslein sub Urb. Nr. 108²/₄, N. 3. ²²/₃₈ vorkommenden ¹/₂ Hube, und der auf 41 fl. bewertheten Fahrenisse, wegen dem Executionsführer schuldigen 293 fl. 44 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagfakungen auf den 1. October, dann den 31. October und den 29. November l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatz angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagfakung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 8. August 1849.

ad Nr. 4990.

Nachdem bei der am 31. Oct. l. J. vorgenommenen zweiten Feilbietung nur eine Parzelle an Mann gebracht wurde, so wird am 29. November l. J. zur dritten Feilbietung geschritten.

3. 2074. (1) Nr. 5868.

E d i c t

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 24. August l. J. zu Orle Haus-Nr. 6 verstorbenen Halbhüblers und gewesenen Gemeinderichters Jacob Arzhar, irgend eine Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen vermeinen, haben zu der auf den 27. November l. J. angeordneten Liquidationstagsfakung mit den nöthigen Rechtsbeheeren, bei Vermeidung der im §. 814 a. b. G. B. angedeuteten Folgen, zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 25. October 1849.

3. 2049. (1) Nr. 4280.

E d i c t

Alle jene, welche auf den Nachlaß des ab intestato verstorbenen Georg Grilz von Seebach, Holzmeister bei der Gewerkschaft Sava, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben solchen bei der auf den 5. December früh 9 Uhr hieramts angeordneten Liquidationstagsfakung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 a. b. G. B., anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Madmannsdorf am 5. November 1849.

3. 2023. (1) Nr. 4774.

E d i c t

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Eugen Mayer von Leutenburg, in die executive Feilbietung der, dem Anton Blagojneschen Verlasse von Wippach gehörigen, und laut Schätzungsprotocoll vom 13. October 1849, Z. 4674, auf 348 fl. bewertheten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 66, N. 3. 60 vorkommenden ¹/₂ Unterfaß, bestehend aus dem Hause Nr. 163 sammt Garten, aus den Gem. Antheilen u. Kleiniki u. krajah, dann aus der Wiese pod starem gradam vert per belli, ferners des ebendort sub Urb. Fol. 117, N. 3. ²⁴/₃₇ vorkommenden Gemeintheils Ucker na novim puli, wegen dem Executionsführer schuldigen 309 fl. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagfakungen auf den 12. December l. J., dann den 12. Jänner und den 15. Februar 1850, jedesmal Vormittag um 10 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Beisatz angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagfakung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 22. October 1849.

3. 2057. (1) Nr. 3356

E d i c t

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Ellmann von Laibach, die executive Feilbietung der, dem Matthias Medosch, von Weinig Haus-Nr. 25 gehörigen, zu Weinig liegenden, im Grundbuche der Pfarrgült Weinig sub G. B. Fol. 12 vorkommenden, und gerichtlich auf 161 fl. C. M. bewertheten Viertelhube, wegen noch schuldiger 26 fl. 8 kr. C. M. e. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsfakungen, nämlich: auf den 22. November und 20. December d. J., dann 21. Jänner 1850 immer Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealityt mit dem Beisatz angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsfakung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 20. October 1849.

3. 2053. (1)

Rethel's Todtentanz, um 20 fr.!

Bei Joh. Giontini in Laibach ist zu haben:

Ein Todtentanz aus dem Jahre 1848.

Erfinden und gezeichnet von Alfred Rethel, mit erklärendem Text von H. Reinid.

Dieses meisterhafte, Gegenstände unserer Zeit schildernde Werk wird hier in billiger Ausgabe, auf einem großen Bogen mit 6 Bildern und erläuterndem Text, um den geringen Preis von 20 fr. geboten.

Ferner erhielt Obiger sehr billige Porträts von:
**Er. Majestät Franz Joseph I.,
Graf Radetzky, Baron Zelatschitsch
und Graf Schlick.**

Das Stück kostet colorirt, mit Glas und Goldrahmen nur 1 fl. 30 kr.

3. 2968. (1)

Wagen = Verkauf.

Den 19. d. M. wird eine ganz neue Ein- oder 2spänig brauchbare gedeckte Caleche unter dem städtischen Rathhause im Licitationswege verkauft.

In Jg. M. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach ist erschienen und zu haben:

Stand und Kritik

der

Sanitätspflege

durch die

Staats-Verwaltung,

mit besonderer Beziehung auf die
österreichische Monarchie.

Von

Dr. Georg M. Sporer,

k. k. w. Subnialrath, Landes-Protomedicus von Jählyten, Director der chirurgischen Lehranstalt in Laibach, Mitglied mehrerer wissenschaftlicher und Kunstvereine.

Preis 1 fl. C. M.

Daß es an der Zeit sey, jenen Wirkungskreis der Staats-Verwaltung, in welchem die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege angestrebt wird, einer kritischen Beachtung zur würdigen Erhebung desselben zu unterziehen, wird kaum Jemand bezweifeln, der die Schwankungen seines gegenwärtigen Standes und Einflusses zu erkennen Gelegenheit hatte.

Der Verfasser vorliegenden Werkes, der Reihe nach mit allen Sanitätsämtern in sechs verschiedenen Provinzen unseres Kaiserstaates theilhaft, ist am Felde der Erfahrung im weitesten Umkreise vorgeschritten und hat hier nicht nur jeden vorkommenden Sanitätsdienst mit practischer Bezeichnung seiner Sphäre dargestellt, sondern er hat auch mit kritischer Beleuchtung in allen Sanitätslagen die Erfordernisse und die administrative Abhängigkeit zergliedert, so wie die Wege eines wohlthätigen Fortschrittes angedeutet. Der bisherige gänzliche Mangel einer solchen Darstellung, andererseits aber der ernste Ruf der Gegenwart zur Erhebung der, das Gemeinwohl verstärkenden Rücksichten, wird die wärmste Empfehlung dieses Werkes rechtfertigen.

3. 2075. (1)

An

Die verehrten Mitglieder des Casino-Vereines.

Ueber Verwendung des zur Bildung eines krainischen Invalidenfondes berufenen löblichen Stadtmagistrates veranstaltet die Casino-Direction für Montag den 19. l. M. um halb acht Uhr in den Vereinslocalitäten eine Abendunterhaltung mit Tanz, deren Reinertragniß dem gedachten Fonde zugewendet werden wird.

Indem die Direction die verehrten Mitglieder des Vereines zu dieser Abendunterhaltung hiemit einladet, und bei der regen Theilnahme, welche sich für die k. k. Armee in allen Kreisen der Bevölkerung kund gibt, auf einen zahlreichen Besuch hoffen zu dürfen glaubt, erlaubt sie sich noch die Bitte beizufügen, sich zur Erzielung eines günstigen Ergebnisses durch Spendung von Gewinnsten unterstützen zu wollen, welche der Casino-Custos in Empfang zu nehmen bereit seyn wird.

Von der Casino-Vereins-Direction. Laibach am 10. November 1849.

3. 2089. (1)

Nachricht.

Montag den 19. November, als dem Markttage, werden vor dem hiesigen Rathhause ein 4späniger und ein ganz neu hergestellter 2späniger Wagen aus freier Hand licitando verkauft. Wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen sind.

Laibach am 11. November 1849.

3. 2039 (3)

Am 19. d. M., Vormittags um 10 Uhr, wird ein zehnsitziger Omnibus im Andr. Mallner'schen Garten, nächst dem Seunig'schen Hause, im Licitationswege verkauft.

3. 2028. (3)

Wein zum Verkauf.

Im Pfarrhof zu St. Georgen bei Tabor, eine Stunde von Franz, sind 5 Startin vom Jahre 1846 und 9 Startin vom Jahre 1848 aus den Windisch-Feistriger Weingebirgen aus freier Hand zu verkaufen.